

# IC HOTELS a.s.

Malletova 1141, 190 00 Prag 9, TELEFON 00420 296 786 350, FAX 00420 296 786 348  
Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Stadtgerichts Prag in der Abteilung B, Einlageblatt Nr. 8045 eingetragen  
Ident.-Nr.: 267 45 445, Umsatzsteuer-Nr.: CZ267 45 445

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**WELLNESS HOTEL STEP\*\*\*\***  
Malletova 1141/4, 190 00 Prag 9

**HOTEL BRIDGE\*\*\***  
Vašátkova 1024, 190 00 Prag 9

### Präambel

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft IC HOTELS a.s. ist die Regelung der Bestellung und der Annahme des Angebots von insbesondere Unterbringungs- und Kongressdienstleistungen sowie weiteren damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie die Regelung deren Realisierung im WELLNESS HOTEL STEP\*\*\*\* und im HOTEL BRIDGE\*\*\* (nachfolgend nur „AGB“).

Für die Zwecke dieser AGB wird/werden

- die Gesellschaft IC HOTELS a.s. auch als „Gesellschaft“ oder „Dienstleister“ bezeichnet
- als „Auftraggeber“ sowohl ein Individualkunde als auch eine Person, die Dienstleistungen für Drittpersonen sicherstellt, bezeichnet
- Unterbringungs- und Kongressdienstleistungen sowie weitere damit zusammenhängende Dienstleistungen auch als „Dienstleistungen“ bezeichnet
- für abgeschlossenen Vertrag eine Vereinbarung gehalten, die die wesentlichen von den Rechtsvorschriften festgelegten Erfordernisse enthält, wobei als schriftliche Form werden ebenfalls Telefax oder elektronische Kommunikation angesehen
- das Gesetz Nr. 89/2012 GBl., Bürgerliches Gesetzbuch in gültiger Fassung, auch als „Bürgerliches Gesetzbuch“ bezeichnet.

Die AGB bilden einen untrennbaren Bestandteil aller vorvertraglichen Verhandlungen und geschlossenen Verträge, die die Realisierung insbesondere der Unterbringungs- und Kongressdienstleistungen sowie damit zusammenhängender Dienstleistungen der Gesellschaft betreffen, einschließlich der standardisierten Verträge der Gesellschaft (z.B. Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen).

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Vertragsbedingungen einschließlich der Standardbedingungen der Gesellschaft und der AGB haben die Bestimmungen dieser Verträge vor den Bestimmungen der AGB Vorrang.

Die AGB werden Bestandteil der vorvertraglichen Vereinbarungen zum Zeitpunkt der Eröffnung dieser Verhandlungen zwischen der Gesellschaft und dem Auftraggeber und Bestandteil der Verträge zum Zeitpunkt deren Abschlusses.

*Falls das Angebot der Gesellschaft zum Vertragsabschluss im Rahmen der vorvertraglichen Verhandlung von dem Auftraggeber mit jedwedem Nachtrag oder Abweichung angenommen wird, und zwar einschließlich eines Nachtrags oder einer Abweichung, die den Inhalt des Vertragsabschlussangebots nicht wesentlich ändern, schließt die Gesellschaft im Einklang mit der Bestimmung des § 1740 Abs. 3 des (Tschechischen) Bürgerlichen Gesetzbuchs die Annahme eines solchen Angebots mit dem Nachtrag oder der Abweichung und den Abschluss dieses Vertrages aus.*

*Keine anderen, beliebigen Geschäftsbedingungen oder ähnliche Dokumente, auf die der Vertrag nicht ausdrücklich verweist, stellen einen Bestandteil des Vertragsabschlusses dar und werden auf die Vertragsbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Auftraggeber angewandt werden. Die Gesellschaft schließt mit der Unterzeichnung des Vertrags im Einklang mit der Bestimmung des § 1751 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Abschluss jedwedem Vertrages aus für den Fall, dass der Auftraggeber zu diesem Vertrag seine Geschäftsbedingungen beifügt, es sei denn, die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von der Gesellschaft ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden.*

### Artikel I.

#### Vorvertragliche Vereinbarungen

1. Die vorvertraglichen Vereinbarungen schließen die Bestellung von Dienstleistungen, Vereinbarung ihrer Bedingungen sowie die Bestätigung der endgültigen Bestellung von Seiten der Gesellschaft mit ein.

2. Die Bestellungen der Dienstleistungen müssen in schriftlicher Form vorgenommen werden und es muss aus ihnen ersichtlich sein, wer sie vornimmt und was ihr Gegenstand ist (Art der Dienstleistungen, Termine, Preise u.ä.). Die Bestellungen sind der zuständigen Abteilung der Gesellschaft zuzusenden, d.h. der Geschäfts- und Reservierungsabteilung oder der Kongressabteilung, ggf. dem Direktor der Betriebsstätte.
3. Die Vereinbarung der Bedingungen ist Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft und wird also nicht für ein Angebot mit Nachtrag oder Abweichung gemäß § 1731 des Bürgerlichen Gesetzbuches gehalten.
4. Mit der Unterzeichnung der Bestellung, bzw. Bestätigung der E-Mail, bringt die Gesellschaft ihre Zustimmung zur Erbringung der bestellten Dienstleistungen in gegebenem Umfang zum Ausdruck und der Vertrag ist zu diesem Zeitpunkt geschlossen.
5. Falls vom Auftraggeber, bzw. einer von ihm bestimmten / vertretenden Person, nachträglich weitere Dienstleistungen bestellt werden, sind die Gesellschaft und der Auftraggeber verpflichtet, im Einklang mit diesem Artikel vorzugehen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, zum Zwecke der Erbringung der nachträglich geforderten Dienstleistungen maximale Bemühungen aufzubringen, garantiert jedoch die Erbringung dieser Dienstleistungen nicht.

#### **Artikel II.**

##### **Pflichten der Vertragsparteien**

1. Mit dem Abschluss des Vertrages entsteht für die Gesellschaft die Pflicht, die im Vertrag festgelegten Dienstleistungen für den Auftraggeber zu erbringen und für den Auftraggeber die Pflicht, diese Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und der Gesellschaft den vereinbarten Preis zu bezahlen.

#### **Artikel III.**

##### **Zahlungsbedingungen**

1. Fordert die Gesellschaft für die bestellten Dienstleistungen eine Anzahlung, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Anzahlung der Gesellschaft ordnungsgemäß zu entrichten, d.h. in der im Vertrag angeführten Höhe und zu dem im Vertrag angeführten Fälligkeitstermin; unter Entrichtung der Anzahlung versteht man die Gutschrift des entsprechenden Betrages dem Bankkonto der Gesellschaft, falls nichts Anderes vereinbart wurde. Falls der Auftraggeber die Anzahlung nicht ordnungsgemäß entrichten wird, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die vereinbarte Reservierung zu stornieren, wobei dieses Storno für ein Storno von Seiten des Auftraggebers gehalten wird, und die Gesellschaft ist berechtigt, von dem Auftraggeber entsprechende Stornogebühren gemäß Art. IV. dieser AGB zu fordern.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Steuerbeleg (Rechnung) innerhalb der in diesem Beleg angeführten Fälligkeitsfrist zu erstatten; ist nicht Anderes vereinbart, beträgt die Fälligkeitsfrist 14 Tage ab der Ausstellung des Beleges. Jedwede Unregelmäßigkeiten des Steuerbelegs (der Rechnung) müssen vom Auftraggeber in Schriftform reklamiert werden, und zwar innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt des Belegs. Im Falle, dass die Reklamation des Steuerbelegs (der Rechnung) von Seiten der Gesellschaft als berechtigt anerkannt wird, wird die Fälligkeit des gegenständlichen Steuerbelegs (Rechnung) verschoben und der in dem reklamierten Steuerbeleg (Rechnung) angeführte Betrag wird innerhalb der in dem neu ausgestellten Steuerbeleg (Rechnung) angeführten Fälligkeitsfrist zur Zahlung fällig sein. Bei einem reklamierten Steuerbeleg (Rechnung), bei dem die Gesellschaft die Reklamation für unberechtigt halten wird, ist der gegenständliche Betrag innerhalb des im reklamierten Steuerbeleg (Rechnung) angeführten Fälligkeitstermins zur Zahlung fällig.
3. Die Zahlung wird in dem Zeitpunkt als realisiert angesehen, in dem sie dem auf dem Steuerbeleg (Rechnung) angeführten Bankkonto der Gesellschaft gutgeschrieben wird, wenn nichts Anderes vereinbart wird.
4. Im Falle des Zahlungsverzugs des Auftraggebers mit der Entrichtung der Zahlung für erbrachte Dienstleistungen ist die Gesellschaft berechtigt, von dem Auftraggeber nebst der Bezahlung des geschuldeten Betrages auch einen Verzugszins zu verlangen in Höhe von 0,5% des geschuldeten Betrages für jeden angefangenen Tag, beginnend mit dem Folgetag nach dem Fälligkeitstag des Steuerbelegs (Rechnung) bis zur Bezahlung des Steuerbelegs (der Rechnung).
5. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jedwede Zahlung des Auftraggebers zur Erstattung ihrer ältesten Forderung / ältesten Forderungen zu verwenden, die die Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber nach Fälligkeitsfrist hat.
6. Sämtliche Zahlungen werden in der Währung realisiert, die der im Vertrag angeführten Währung entspricht. Die Preise in der Währung EUR werden zum aktuellen Wechselkurs kalkuliert, der von der Tschechischen Nationalbank zum Tage der Erbringung der Dienstleistung festgelegt wurde.

#### **Artikel IV.**

##### **Stornobedingungen**

1. Unter Storno versteht man immer die Aufhebung, Verschiebung oder Anpassungen der bestätigten Bestellung.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Storno schriftlich bei der Person geltend zu machen, mit der die Vertragskonditionen vereinbart wurden, gegebenenfalls bei dem Direktor der Betriebsstätte.

Storniert der Auftraggeber bestellte und bestätigte Dienstleistungen, ist er verpflichtet, der Gesellschaft Stornogebühren gemäß den Preisbedingungen der gegebenen Reservierung zu zahlen; Stornogebühren werden aus dem jeweiligen Preis für die stornierten Dienstleistungen inkl. MwSt. berechnet (nachfolgend nur der „Stornobetrag“), und zwar:

- im Falle der Stornoankündigung 36 und mehr Tage vor dem vereinbarten ersten Tag der Dienstleistungserbringung werden keine Stornogebühren in Rechnung gestellt,
  - im Falle der Stornoankündigung 29 bis 35 Tage einschließlich vor dem vereinbarten ersten Tag der Dienstleistungserbringung betragen die **Stornogebühren 20% des Stornobetrags**,
  - im Falle der Stornoankündigung 16 bis 28 Tage einschließlich vor dem vereinbarten ersten Tag der Dienstleistungserbringung betragen die **Stornogebühren 40% des Stornobetrags**,
  - im Falle der Stornoankündigung 7 bis 15 Tage einschließlich vor dem vereinbarten ersten Tag der Dienstleistungserbringung betragen die **Stornogebühren 70% des Stornobetrags**,
  - im Falle der Stornoankündigung 1 bis 6 Tage einschließlich vor dem vereinbarten ersten Tag der Dienstleistungserbringung, am Tage der Dienstleistungserbringung, ggf. wenn der Auftraggeber ohne Stornoankündigung nicht erscheint, betragen die **Stornogebühren 100% des Stornobetrags**.
3. Unter Zimmerpreis versteht sich für die Zwecke dieser AGB der Preis für die Unterkunft und das Büfettfrühstück, die Magistrat-Gebühr sowie die MwSt. in gesetzlicher Höhe.
  4. Die Stornogebühr wird dem Auftraggeber in Form eines Steuerbelegs (Rechnung) mit 14-tägiger Zahlungsfälligkeit in Rechnung gestellt. Wird die Stornogebühr nicht ordnungsgemäß entrichtet werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, der Gesellschaft nebst dem Betrag der Stornogebühr auch einen Verzugszins in Höhe von 0,5% des Schuldbetrags für jeden angefangenen Tag des Verzugs zu entrichten, beginnend mit dem ersten Tag, der auf den Tag der Fälligkeit der Stornogebühr folgt, bis zur Bezahlung dieser Stornogebühr.

#### **Artikel V.**

##### **Reklamation von Dienstleistungen**

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Reklamation der von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungenschriftlich bei der Person geltend zu machen, mit der die Vertragskonditionen vereinbart wurden, gegebenenfalls bei dem Direktor der Betriebsstätte. Diese Reklamation muss unverzüglich nach Feststellung der Dienstleistungsmängel geltend gemacht werden, spätestens jedoch am Folgetag auf den letzten Tag, an dem die gegenständlichen Dienstleistungen für den Auftraggeber erbracht wurden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

#### **Artikel VI.**

##### **Vertragsrücktritt**

1. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Bedingungen und aus Gründen, die das Gesetz oder der Vertrag festlegen, von dem Vertrag zurückzutreten.
2. Der Dienstleister ist berechtigt, von dem Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten (im vollen Umfang oder zum Teil) im Falle, dass der Auftraggeber den Vertrag in wesentlicher Weise verletzen wird oder er verletzt wiederholt jedwede aus dem Vertrag resultierende Pflicht oder wenn der Auftraggeber mit der Bezahlung jedweden geschuldeten Betrages in Verzug von mehr als 15 Tagen nach dem Fälligkeitstermin geraten wird.
3. Die Vertragsparteien haben sich geeinigt, dass, wenn der Vereinbarungsgegenstand ein Vertrag sein wird, der zur ununterbrochenen / wiederholten Tätigkeit verpflichtet (gemäß § 2004 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), die Vertragsparteien von dem Vertrag nur mit Wirkungen in der Zukunft zurücktreten können.

#### **Artikel VII.**

##### **Unverlässlicher USt.-Zahler**

1. Der Dienstleister erklärt, dass er zum Datum 1.1.2014 kein unverlässlicher USt.-Zahler im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sei. Falls der Dienstleister jederzeit während der Geltungsdauer des Vertrages zum unverlässlichen USt.-Zahler werden sollte, wird er diese Tatsache dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

#### **Artikel VIII.**

##### **Rechtsprechung**

1. Sämtliche etwaigen Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen von Seiten der Gesellschaft entstanden sind, richten sich nach der tschechischen Rechtsordnung und werden bei dem allgemeinen Gericht der Gesellschaft ohne Rücksicht auf den Sitz / Wohnsitz des Auftraggebers gelöst werden. Vorrangig sind friedliche Lösungen der Streitigkeiten.

#### **Artikel IX.**

##### **Zustimmung zur Zusendung von Geschäftsangeboten des WELLNESS HOTEL STEP**

1. Der Auftraggeber stimmt der Zusendung von Geschäftsangeboten zu, die im Einklang mit dem Gesetz Nr. 480/2004 GBl., über einige Dienstleistungen der Informationsgesellschaft, in gültiger Fassung, vorgenommen wird.

#### **Artikel X.**

##### **Höhere Gewalt**

1. Sind die Gesellschaft oder der Auftraggeber bei all ihren Bemühungen nicht imstande, die vereinbarten Bedingungen infolge des Eintretens von höherer Gewalt einzuhalten, haben sie ohne weiteres das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten, falls die Parteien nichts Anderes vereinbaren. Unter höherer Gewalt versteht man insbesondere einen Krieg, eine Mobilmachung, innere Unruhen, eine Beschlagnahmung, einen Streik, eine Aussperrung, eine Beschädigung des Hotels und seiner Einrichtung infolge von elementaren Katastrophen oder bei inneren Unruhen, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, eine Explosion, Seuchen, einen aus oben aufgeführten Gründen verursachten Materialmangel; im Falle des Eintretens von höherer Gewalt sind der Auftraggeber oder die Gesellschaft nicht berechtigt, gegen die Gesellschaft oder den Auftraggeber jedwede Sanktionen oder äquivalente Ansprüche geltend zu machen. Diese Bestimmung wird auch in der Fall der Beschädigung des Hotels aufgrund der Havarie (die Schaltanlage des Wassers, der Schaltanlage u. Ä.) nutzen, die Gesellschaft verpflichtet sich in diesem Fall dem Besteller nur die alternative Unterkunft in der Unterkunftsanlage die gleiche oder höhere Kategorie zu anbieten.

#### **Artikel XI.**

##### **Weitere Vereinbarungen**

1. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die Verantwortung der Gesellschaft, des Auftraggebers und der Klienten des Auftraggebers sich nach Best. § 2894 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches richten. Wenn die Vertragsparteien nichts Anderes vereinbaren, wird der Schaden in Geldform ersetzt. Im Falle, dass der Schaden von Klienten des Auftraggebers verursacht wird und die Klienten den geltend gemachten Schaden nicht ersetzen, verpflichtet sich der Auftraggeber, diesen Schaden zu ersetzen.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei der Ankunft von „Klienten Studenten- und Schülergruppen“ von diesen ein zurückzuzahlendes Pfandgeld in Höhe von 20,00 EUR/Person/Aufenthalt einzuziehen, das zur Erstattung etwaiger von den Klienten (Studenten, Schülern) verursachten Schäden dient, die durch die Nicht-Erstattung eigenwillig in Anspruch genommener Dienstleistungen entstanden sind (Minibars, Telefone etc.). Die Gesellschaft verpflichtet sich, dieses Pfandgeld, gegebenenfalls einen Teil davon, den Klienten (Studenten, Schülern) bei der Abreise der Klienten (Studenten, Schüler) und nach Auseinandersetzung etwaiger Forderungen gemäß diesem Absatz zurückzuzahlen.
3. Wird die Gesellschaft darüber befinden, dass das Verhalten des Auftraggebers oder seiner Klienten die Unterbringungsordnung des Hotels grob verletzt, hat die Gesellschaft das Recht, nach Erörterung der ganzen Angelegenheit mit dem Auftraggeber, den Aufenthalt des Auftraggebers, bzw. seiner Klienten ohne Ersatz zu beenden, ggf. dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe bis zur Höhe des gesamten zurückzuzahlenden Pfandgeldes in Rechnung zu stellen, falls dieses Pfandgeld entrichtet wurde, oder pauschal 50,00 EUR/Zimmer.

#### **Artikel XII.**

##### **Abschließende Bestimmungen**

1. Die AGB werden am 1.1.2014 gültig und wirksam.